

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des anschriftsmäßigen Bundeslandes für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht im Regelfall aus, ohne dass dies Einfluss auf die vereinbarte Unterrichtsgebühr hat. In Absprache mit der Lehrkraft kann der Unterricht jedoch fortgeführt werden. Einen Anspruch auf das Nachholen der in Ferienzeiten nicht erteilten Stunden gibt es nicht.

3. Unterrichtsausfall / Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie / er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet dazu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden nach vereinbarter Gebührenordnung erstattet.

4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Zahlungsverzug

Die Stunden sind jeweils mit einer 14-tägigen Frist nach Erhalt der Rechnung monatlich zu zahlen. Bei erstmaliger Nichtzahlung erfolgt eine Zahlungserinnerung mit Zahlungsziel von 7 Tagen. Bei Nichtzahlung trotz Zahlungserinnerung erfolgt eine Mahnung mit Zahlungsziel von 7 Tagen. Mit dieser Mahnung geht eine Mahngebühr von 5,00 Euro einher. Der Unterricht wird in diesem Fall bis zur Zahlung der Außenstände ausgesetzt. Bleibt die Mahnung erfolglos, entsteht ein Zahlungsverzug für den ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt wird.

6. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende beidseitig zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Mit einer Anhebung der Unterrichtsgebühren ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Gebührenanhebung möglich.

7. Salvatorische Klausel

Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.